



Wer vorher geübt hat, weiß, was bei einem Verkehrsunfall zu tun ist



Im Wunnebad (Winnenden) erklären Ausbilder der DLRG, wie man Ertrinkende rettet

„SICHERHEITSPRAKTIKUM“ IN DER PAULINENPFLEGE WINNENDEN

Stuttgart 

>>> Regelmäßiges Angebot für hör- und sprachbehinderte junge Menschen

Das Sicherheitspraktikum umfasst u. a. einen Erste-Hilfe-Kurs, Feuerlösch-Übungen, die Rettung aus verrauchten Räumen, Arbeitssicherheit im Betrieb sowie das Verhalten nach einem Autounfall. Die Schüler und Auszubildenden absolvieren die Unterrichtseinheiten an einem Abend pro Woche über ein halbes Jahr. Im Rahmen des Praktikums besuchen sie die Rettungsleitstelle des Rems-Murr-Kreises sowie die Feuerwehr und die Rettungswache in Winnenden nahe Stuttgart. An zwei Abenden wird in einem Freibad unter Anleitung von DLRG-Ausbildern die Rettung Ertrinkender trainiert.

Praktische Übungen für den Notfall

Großer Wert wird beim Sicherheitspraktikum auf das Grundprinzip „Sehen statt Hören“ und auf praktische Übungen gelegt, die oftmals wichtiger sind als

theoretisches Erklären. Beispielsweise wird im Sicherheitspraktikum der Einsatz einer Löschdecke nicht nur erklärt. Im praktischen Teil erstickt damit jeder Kursteilnehmer die brennende Kleidung einer „Testperson“. Die Paulinenpflege ist bundesweit vermutlich die einzige Bildungseinrichtung, in der man einen Ausbilder anzünden darf!

Bescheinigung für den Führerschein

Der Lehrgang ist kostenfrei. Die Teilnehmer bekommen die offizielle Bescheinigung für den großen Erste-Hilfe-Kurs („Ersthelfer“), die auch für den Führerschein gilt. Ansonsten bekommen die Teilnehmer ein Zertifikat, in dem alle Unterrichtseinheiten beschrieben sind. Das zuständige Landratsamt hat inzwischen die Paulinenpflege als Stelle anerkannt, die den für den Führerschein vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Kurs durchführen darf.



Kein Notruf für Gehörlose

Bisher scheinen die Rettungsorganisationen noch nicht wahrgenommen zu haben, dass es Menschen gibt, die nicht oder nur schlecht hören können. Unterrichtsfilm für Erste Hilfe gibt es viele - aber kein einziger davon hat Untertitel. Die meisten Defibrillatoren (Geräte, mit denen man den Herzschlag wieder in Gang setzen kann) geben dem Hilfeleistenden Anweisungen per Sprachsteuerung - und sind deshalb für Gehörlose kaum einsetzbar. Die Björn-Steiger-Stiftung stellte deshalb der Paulinenpflege einen speziellen „Defi“ zur Verfügung, der eine optische Anzeige hat. Beim Besuch in der Rettungsleitstelle wurde klar, dass ein Gehörloser bei einem Verkehrsunfall keinen Notruf abgeben kann: Auf einen Notruf per SMS oder E-Mail ist die Leitstelle nicht eingerichtet.

Bericht und Fotos: Dr. Dietrich Hub
(www.facebook.com/schule.beim.jakobsweg)



Realer Härtestest unter Anleitung erfahrener Feuerwehrmänner



Wer das kann, der kann Leben retten: Herzdruckmassage und Einsatz eines Defibrillators